

RS Vwgh 1988/3/1 87/11/0039

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 01.03.1988

Index

62 Arbeitsmarktverwaltung

68/02 Sonstiges Sozialrecht

Norm

IESG §3 Abs5 idF 1986/395;

Rechtssatz

Von den ab dem in § 3 Abs 4 2. Satz IESG genannten Zeitpunkt entstehenden Ansprüchen auf Ruhegenuss zählt nur ein Anspruch in der Höhe von 12 Monatsbeträgen und nicht der gesamte weitere Pensionsanspruch zu den gesicherten Ansprüchen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987110039.X05

Im RIS seit

26.05.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at